

## Ein Fälscher antiker Inschriften im 18. Jahrhundert.

Von

Dr. Wilhelm Kubitschek,  
k. k. o. ö. Universitätsprofessor.

### I.

In der »Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens«, XIII (1909), 408ff., hat M. Simböck unter dem Titel »Zwei wahrscheinlich gefälschte römische Inschriften aus Mähren« mitgeteilt, daß im mährischen Landesarchiv eine Sammlung von Berichten sich finde, die im Jahre 1828 auf eine Anregung des Guberniums in der Hauptsache durch die Mährisch-schlesische Ackerbaugesellschaft provoziert worden sind. Diese Einsendungen sind auf die Absicht, ein Corpus antiquarum inscriptionum imperii Austriaci zu schaffen, zurückzuführen. In Mähren entschloß man sich, die im Land vorhandenen inschriftlichen Denkmäler bis zum Jahre 1700, aber mit der Möglichkeit, in beachtenswerten Fällen diese Zeitgrenze auch zu überschreiten, und in weiterer Ausdehnung (z. B. auch Glockeninschriften), zu sammeln. Simböck hat in einer allgemeinen Würdigung darauf hingewiesen, daß, so fleißig Beiträge aus manchen und selbst ganz kleinen Orten in diese Sammlung geflossen sind, von vielen anderen Orten, »auch von größeren wie von Lundenburg, Prerau, Proßnitz, Schönberg, Sternberg, Trübau und Zwittau« keine Zuschrift vorliege. Wie die Ungleichheit des Aufsammelns zu erklären ist, weiß ich ebensowenig, als ich wüßte, ob der betreffende Faszikel und das Faktum sonst irgendwo schon literarisch behandelt worden ist, und ob der Faszikel wirklich alles enthält, was von den zugehörigen Zusendungen heute noch erhalten ist.

»Zu meiner nicht geringen Überraschung«, fährt Simböck fort, »fand ich in der vom Olmützer Magistrat eingeschickten

Sammlung zwei römische Inschriften, von denen die eine in Olmütz gefunden worden, die andere in Tobitschau vorhanden sein sollte:

1. Olmütz: *q. lucius r. i. q. f. / mer. perpet. iliutus. c. / c. q. IIII vir. mir. consul. hon. p. lau. / ex. cho. VI pres. per. sibi. / ob. post. ob. et. anton. / pii sacrif. opti. glor. / et. hostil. duc. seren. con. s. c. / rep. pop. roman. sen. / pretori. fel. capitol. / cent. leg. XXI. panon. / red. libert.<sup>1)</sup> p. / con. l. c. hs.*

2. Tobitschau<sup>2)</sup>: *c. d. / lucio. epol. et. drus. / a. v. senat. pr. / r. i. ven — / s. r. p.*

Wenn diese Inschriften als echt anzusehen wären, so glaubt Simböck, wäre der Beweis für eine zeitweilige Besiedlung des Bodens von Olmütz durch die Römer erbracht. Seine Argumentation hat aber nur dann zwingende Kraft, wenn diese Inschriftsteine nicht etwa irgend einmal von anderen, wer weiß wie weit entfernten Fundorten nach Olmütz oder Tobitschau gebracht worden sind; ja nicht einmal das, daß die Olmützer Inschrift angeblich beim Erd- ausheben gefunden worden ist, also nicht, wie die Tobitschauer, lediglich an Ort und Stelle aufbewahrt wird, kann ohne andere Stützen, die Kundigen nicht erst näher zu bezeichnen sind, beweisen; haben wir doch z. B. an der Sammlung des Hieronymus Beck von Leopoldsdorf gesehen, daß ein mühsam zustande gebrachtes Lapidarium Stück um Stück wieder in den Boden sinken kann und neuerdings ausgegraben werden muß.<sup>3)</sup>

»An und für sich wäre ja dies (nämlich die römische Besiedlung von Olmütz) nicht unmöglich, denn es ist nachgewiesen, daß es

<sup>1)</sup> So steht in der Handschrift.

<sup>2)</sup> Tobitschau liegt im Gerichtsbezirk Kojetein, politischer Bezirk Prerau.

<sup>3)</sup> Vgl. meine Ausführungen im Jahrbuch für Altertumskunde VI (Wien 1912), 103 ff. — Ich möchte diese Gelegenheit zu einem Nachtrag benutzen. In dem (wenig erfreulichen) Buch des Franziskaners Francesco Caccia *Mater dolorosa . . . zu Maria Lantzenдорff* (Wien 1703), von dem ich ein Exemplar in der Bibliothek des Schottenstiftes erreicht habe, findet sich (pag. 20) die Erwähnung eines Steines jenes Lapidariums, die mir bei Abfassung meines Aufsatzes unbekannt geblieben war. Es ist eine aus Ungarn dahin geschaffte Inschrift CJL III 4368; wie sie das erste wieder zustande gebrachte Stück des Beckschen Lapidariums ist, so mag sie, wie aus Caccia hervorzugehen scheint, auch am spätesten oder unter den spätesten Stücken weggeräumt worden sein; sie sei, sagt Caccia, »in einem großmächtigen Stein aufgehauet noch heut zu Tag zu Leopoldstorff, ein Viertel Stund von Lantzenдорff« zu finden. Die Abschrift bei Caccia (u. a. mit *BalviE. Dec. AIA. Augusta. itura eorum* und mit *titulW*) deckt sich nicht genau mit einer der anderen sonst uns bekannten, wenigstens soweit sie von

römische Vorwerke auch nördlich von der Donau gab; innerhalb der Wälle um Stillfried und am Leiserberg, die für Werke der Quaden gelten, haben die Römer durch den Bau von Kastellen festen Fuß zu fassen gesucht, wie dies Ziegel mit römischen Stempeln bezeugen.« Die von Simböck genannten Zeugnisse (Stillfried und Leiserberg) will ich nicht weiter erörtern, und ich will auch nicht die sonst den untersten Marchlauf begleitenden Römerfunde berühren; wichtiger und weittragender sind zwei andere Erwägungen:

a) der Hinblick auf die in den Burgfelsen von Trentschin, und zwar in den lebendigen Felsen, eingegrabene Inschrift, die freilich außerhalb eines engen Kreises von Antiquaren gar nicht bekannt geworden zu sein scheint<sup>1)</sup>: *Victoriae Augustoru(m) exercitus, (q)ui Laugaricione sedit, mil(ites) l(egionis) II DCCCLV* u. s. w.;

b) die Abfolge der Szenen auf der Marc Aurel-Säule.

Die Trentschiner Gedächtnistafel, frühestens und wahrscheinlich in dem ersten oder im zweiten Markomannenkrieg des Kaisers Markus, immerhin möglicherweise erst während des 3. Jahrhunderts, von (955) Soldaten der in Aquincum = Ofen (Budapest) stationierten legio II adiutrix mit Erlaubnis des Legionskommandanten zur Erinnerung an ihren Aufenthalt in Laugaricio gesetzt, war im Waagtal an einem Punkt ausgeführt worden, zu dem die Bahnlinie ziemlich geradewegs von Preßburg aus noch 124 km oder von Komorn aus noch 178 km führt, hart an der Grenze Mährens; an einem Punkt, der sowohl gegen den Vlarapaß und Mähren als auch gegen den Oberlauf der Waag, den Jablunkapaß und Schlesien hervor-

Mommsen im Corpus verzeichnet worden sind. Also müßte, wenn die Worte »noch heut zu Tag« nicht aus der Luft gegriffen sind, Caccia die Inschrift noch selbst gesehen oder von ihr durch einen Zeitgenossen erfahren haben. Leider schrumpft der Wert von Caccias Zeugnis sehr zusammen, wenn man sich dessen erinnert, daß der Stein schon im 16. Jahrhundert nach Ebreichsdorf gebracht und dort auch (im Jahre 1840) wieder aufgefunden worden ist. Also hat Caccia zum mindesten nicht als Augenzeuge geschrieben; er hat von dem Antikenbestand in Ebreichsdorf nichts gewußt, in einer Mitteilung aus der Sammlung des Hieronymus Beck von Leopoldsdorf den letzten Namen falsch verstanden und sich in Leopoldsdorf selbst, wenn er jemals dahin gelangt ist, und es nicht etwa bloß aus der Ferne gesehen hat (Abstand in der Luftlinie zwischen Schloß Leopoldsdorf und Kirche Maria Lanzendorf über 2 km, von dieser Kirche zum Schloß Ebreichsdorf 16 km), gewiß nicht um antike Inschriftsteine umgesehen.

<sup>1)</sup> Veröffentlicht von Hampel im *Archaeologiai Értésítő*, XIII (1893), 265 ff., von Mommsen bei Domaszewski im Supplement zum Berliner Inschriftenkorpus III, n. 13.439.

ragende strategische Bedeutung besitzt; wir wissen zwar nicht, wo das uns sonst nirgends genannte Laugaricio gelegen war, werden es aber am ehesten irgendwo im Norden jenseits Trentschins voraussetzen dürfen.

Andererseits zeigt die Szenenfolge der Markussäule deutlich, daß das römische Heer nach der Überschreitung des Donautroms noch auf römischem Boden vorrückt und dann nach einem Lustrationsakt in einem als permanente Befestigung gedachten Grenzkastell die Reichsgrenze überschreitet<sup>1)</sup>; »die Existenz eines *limes transdanuvianus* in dieser Gegend (nämlich im Marchtal) ist nicht nachgewiesen«, sagt Domaszewski S. 110, 6, »aber das Bildwerk ist ein Zeugnis, so vollwichtig wie die Inschrift«.

Aus beiden hier angeführten Beweisgründen geht hervor, daß sogar römische Lager nördlich der Donau, und zwar selbst in erheblicher Entfernung vom Strom, gesucht werden dürfen; es ist auch gar nicht zu zweifeln, daß sie, wenn man sie nur einmal ernstlich zu suchen beginnt, auch gefunden werden können.

Daß die Sammlung durch die Regierung und dieser vertrauenswürdige Personen zusammengebracht worden ist, erschien Simböck zunächst als Empfehlungsgrund auch für die beiden Inschriften. Aber andere Erwägungen, insbesondere auch, daß beide Inschriften sich unserem Verständnis vollständig entziehen und daß sie sonst von keinem anderen Gewährsmann gesehen worden sind, veranlaßten ihn, an den vorgegebenen Standorten nach ihnen zu suchen. Indes sind seine Anfragen in Olmütz und Tobitschau negativ erledigt worden, und Eugen Bormann, dessen Urteil Simböck sich erbat, hat (wie nicht anders möglich) erklärt, »daß die Inschriften augenscheinlich Fälschungen seien«. Simböck forscht dann nach der Person des Fälschers und glaubt den Landesarchivar Anton Boczek († 1847) mit seinem Verdacht belasten zu sollen; dieser habe »in seinem Eifer, das Alter mancher Orte, Personen und Einrichtungen recht weit zurück zu verlegen, solche Fälschungen vorgenommen und sie auch in den *Codex diplomaticus Moraviae* aufgenommen«. Aber auch so bleibt der Fall dem Autor jenes Aufsatzes »schwer erklärlich«, da die Gefahr einer baldigen Aufdeckung der Fälschung zu nahe gelegen sei; Boczek könnte also, meint er, beide Inschriften vielleicht später in die Sammlung ein-

1) Vgl. A. v. Domaszewski, *Markussäule* (1896), S. 110.

geschmuggelt haben. Zu diesen letzten Ausführungen wünsche ich nicht Stellung zu nehmen<sup>1)</sup>; nur möchte ich bemerken, daß, wie die Erfahrung an Fälschern von Inschriften in früheren Jahrhunderten und bis hinein in die Gegenwart zeigt, die Furcht vor Entdeckung eines Betrugers und Entlarvung seines Urhebers dem Fälscher allerdings ein gewisses Maß von Vorsicht empfiehlt, ihn aber von der Betätigung seines dunklen Triebes nicht abhält.

Von Simböcks Aufsatz habe ich durch die Güte des Hofrates Professor Arnold Luschin von Ebengreuth Kenntnis erhalten, da er mich gerade mit der gleich weiter unten zu behandelnden Handschrift Nr. 2887 der landschaftlichen Bibliothek des Johanneums in Graz beschäftigt wußte. Da die Grazer Handschrift für das Johanneum nicht lange vor dem Jahre 1828 erworben worden ist, also kurz bevor das Gubernium die Vorbereitungen für das Österreichische Inschriftenwerk traf, vermutete ich zunächst, daß die Fälschungen in Graz und in Mähren aus derselben Feder geflossen seien. Ich wandte mich daher an das Mährische Landesarchiv mit der Bitte um Zusendung der Brünner Handschrift, die ich mit der Grazer vergleichen wollte.<sup>2)</sup>

Nun will ich gleich hier vorweg bemerken, daß meine Vermutung nicht schon durch den Vergleich der Schriftzüge bestätigt worden ist; aber es zeigte sich, daß in der Brünner Handschrift noch andere pseudoantike Inschriften stecken. Eigentlich handelt es sich um keine einheitliche Handschrift, sondern um einen Aktenfaszikel, der die Originalzuschriften und die zugehörigen amtlichen Einbegleitungen vereinigt. Die gefälschten Inschrifttexte, die uns hier beschäftigen, sind je auf einen besonderen halben oder ganzen Bogen und ohne Verbindung mit anderen Notizen, aber sämtlich von einer und derselben Hand geschrieben, und zwar drei lateinische Texte:

pag. 393 ff. *q. lucius r. i. q. f.* (oben S. 70, 1), rot signiert 48,

pag. 504 *imp. c. august* (unten S. 74, 3), rot signiert 66,

pag. 548 *c. d. lucio epol. et drus.* (oben S. 70, 2), rot 71, braun Nr. 7;

und drei griechische:

<sup>1)</sup> Vgl. indes S. 89.

<sup>2)</sup> Dem Direktor der Landesbibliothek in Graz, Professor Dr. Anton Mell, und dem des Landesarchivs in Brünn, Prof. Dr. Berthold Bretholz, danke ich auch an dieser Stelle für die Erlaubnis, die bezeichneten Handschriften in Wien zu benützen.

- pag. 272 | *χιθμ και* (unten S. 74, 4), rot 35, braun Nr. 9.  
 pag. 274 *ποι χλι οισ* (unten S. 74, 5), rot 35, braun Nr. 3 (oder 5),  
 pag. 276 *θπωε τον μαλυ γλς* (unten S. 75, 6), rot 35, braun Nr. 8.

Wie die Signierungen in Rot oder Braun zu verstehen sind, weiß ich nicht; sollten, was mir wahrscheinlich war, die braunen (oder vielmehr mit Röteln zugefügten) älter und vielleicht schon bei der Einsendung an die sammelnde Zentralstelle in Brünn geschrieben worden sein, so wird man sich fragen dürfen, ob nicht wenigstens noch drei ähnliche Blätter heute aus dem Faszikel fehlen. Die Tätigkeit des Fälschers müßte also mehr hervorgebracht haben, als heute erhalten ist.

Die von Simböck nicht notierte lateinische Inschrift trägt als Präskript die Randnotiz:

3. »In Střilek<sup>1)</sup> ober der anderen Schlosstür ist ein Stein eingesetzt, woran die Inschrift:« dann folgt die Zeichnung des Steines mit seiner Inschrift *imp. c. august. p. m. / et col. panor. / tit. f. iun. falie. / c. a. d.*

Die griechischen Inschriften lauten:

4. »In den Schergenhaus liegt ein Stein, so sehr schadhafte worden, von der Inschrift nur folgendes leslich«:

IXIΘM. KAI.  
 ΓωN<sup>2)</sup>  
 ΘΥΒ.  
 ΝΟΗΘΑΑ. ΒΔ.

5. »In des Freyherrn Schelezky Wohnung zu Kremsir ist ein Stein mit folgender Inschrift«:

ΠΟΙ. | ΧΑΙ. | ΟΙC.  
 ΔΠ. ΗΑΙΩΙ.  
 ΜΕΓΑΛΟΙΝ.  
 CΑΡΑ. ΠΙΔΙ. ΡΘΡ.  
 ΚΑΙ. ΤΟΙC. CΥΝΝΑ  
 ΟΙC. ΘΕΟΙC.

6. »Auf dem Felde, eine halbe Stunde von der Stadt Kremsir steht ein viereckiger hohler Stein, der aussieht, als wenn er zu einer Brunnen-Einfassung gehören würde, woran die Inschrift«:

<sup>1)</sup> Střilek liegt im Gerichtsbezirk Zdounek, politischer Bezirk Kremsier.  
<sup>2)</sup> Zeile 2 ist vielleicht ΓωN geschrieben.

ΘΠΩΟΕ . ΤΟΥ . ΜΑΑΥ  
ΓΑΕ . ΡΘΕΕ . ΧΙ .  
ΑΡΝΟ . ΚΑΙΛ .

Schon die Umrißzeichnung der vorgeblichen Inschriftsteine zeugt für den Mangel an Monumentenkenntnis und an Ehrlichkeit.

Autograph brauchen diese Blätter nicht zu sein; vielmehr mochte der Fälscher sich vor Entdeckung gesichert fühlen, wenn er für die Ablieferung nach Brünn sein Skriptum von irgend einem unbeteiligten Schreiber<sup>1)</sup> kopieren ließ. Dabei fällt mir auf, daß die Ausdrucksweise der Präskripte so gar nicht mit dem Abfassungsdatum von 1828 sich vereinigen läßt: man hat ja wohl erheblich früher aufgehört, »so« als relatives Pronomen zu gebrauchen, hat damals gewiß nicht mehr »worann« oder »Innschrift« geschrieben u. a. m. Ich stand also zunächst unter dem Eindruck, daß der Verfasser dieser einzelnen Blätter die Vorstellung erwecken wollte, daß er irgendeinen älteren Zeugen ausschreibe, um sich so vor den Folgen einer möglichen Entdeckung nach Kräften zu schützen; und daß wir also glauben müssen, daß in den verlorenen — oder sonst noch irgendwo steckenden — Teilen der nämlichen Zusendung an die die Aufsammlung leitende landwirtschaftliche Gesellschaft von Mähren eine entsprechende Erklärung abgegeben worden sei, nach der wir noch suchen müßten. Also hätte Simböck, dessen Verdienst ich aber dadurch nicht etwa zu mindern irgendwie beabsichtige, vielleicht doch gut daran getan, uns darüber zu belehren, wann die Wasserschanze erbaut worden ist<sup>2)</sup> und ob aus der Ortsangabe »in des Freyherrn Schelezky Wohnung zu Kremsir«<sup>3)</sup> ein zeitlicher Punkt zu gewinnen ist.

<sup>1)</sup> Für den Kopisten spricht auch das sinnlose Wort ILIUTUS in der zweiten Zeile der Inschrift Nr. 1, das nur von einem Unwissenden oder einem Geistesabwesenden geschrieben sein kann.

<sup>2)</sup> Auf eine Anfrage hin hatte der Olmützer Stadtarchivar Dr. Kux die Güte, mir mitzuteilen, daß die Wasserschanze »als Teil des Systems der unter Kaiserin Maria Theresia bei Umwandlung der Stadt in die Grenzfestung Olmütz angelegten fortifikatorischen Werke in der Zeit von 1742 bis 1755 ganz neu gebaut worden« ist.

<sup>3)</sup> Archivar Dr. Kux belehrt mich: »Ich will Ihren Scheletzky schreiben: Želecky oder Zieletzky. Dann kenne ich den Kloster Hradischer Abt Norbert Zielecky von Počenic, der 1679—1709 das heutige Stiftsgebäude Kloster Hradisch bei Olmütz gebaut hat. Dann kenne ich aber auch seinen Bruder Johann Felix Želetzky Freiherrn von Počenic, der seit 18. November 1696 Propst des Kollegiat-

Freilich, gleichviel ob der Fälscher im Jahre 1828 solche Ver-  
sündigungen mit seinem eigenen Namen gedeckt oder ob er sich  
durch eine von ihm irgendwo angeblich gesehene, vermutlich hand-  
schriftliche Quelle gedeckt geglaubt hat, die Inschriften sind augen-  
scheinlich eitler Betrug, und es muß wundernehmen, daß Simböck,  
obwohl er das gleiche Urteil von einem Mann empfangen hatte,  
der das ganze Bereich der uns erhaltenen römischen Inschriften und  
der Fälschungsversuche völlig souverän kennt, es nun aus eigener  
Machtvollkommenheit einschränkt und im Titel von »zwei wahr-  
scheinlich gefälschten Inschriften« spricht. Simböck sagt von  
Boczek, in welchem er (wie ich glaube, ohne Grund) den Fälscher  
vermüdet, daß er »die nötigen Kenntnisse hatte, um wenigstens den  
Schein römischer Inschriften hervorzurufen« (S. 410). Auch diese  
Behauptung scheint einer Berichtigung zu bedürfen. Der Fälscher  
hat auch nicht eine blasse Ahnung davon gehabt, wie römische  
Inschriften textiert worden sind, und hat gemeint, durch das bloße  
Abkürzen möglichst vieler Worte irgendeines lateinischen Textes  
die richtige Form zu treffen. In der großen Menge von Fälschungen  
oder, wenn man so lieber will, von Nachempfindungen römischer  
Inschriften, die uns bekannt ist, hat die Gruppe des Brünner  
Faszikels allerdings gleichwertige Analoga; aber ihre Zahl ist ver-  
schwindend klein, auf so tiefem Niveau ist eben nicht leicht ein  
anderer Fälscher gestanden.

Wie die lateinischen Inschriften im Sinn des Fälschers zu  
verstehen und aufzulösen sind, vermag ich nicht zu erraten, da der  
Schreiber von den Regeln der römischen Epigraphik nichts weiß.  
Am ehesten glaubt man die von Simböck nicht mitgeteilte fördern  
zu können, wenn die erste Zeile wirklich <sup>1)</sup> mit *Imp(erator) C(aesar)*  
*August(us) p(ontifex) m(aximus)* aufzulösen ist; aber es ist nicht abzusehen,  
ob dann *col(onia) Pan(noni)or(um)* zu lesen ist und was sonst noch  
im Rest stecken mag. In der Inschrift 1 denkt man vielleicht an  
*Quintus Lucius* (aber wer soll das sein?), *R(omani) i(mperii) q(uaestor)*  
*f(actus) mer(itis) perpetuis i[ncl]ut[us] [?]*, weiterhin scheint Kaiser  
Antoninus Pius erwähnt zu sein, dann folgt vielleicht *Pan(n)on(iis)*  
*red(ditis) libert(ati), p(atres) c(onscripti) L(u)c(ium) h(onē)s(taverunt)*

stifts und der Pfarrei bei St. Mauriz in Kremsier, zugleich Domherr zu Olmütz  
und Breslau war und 1701 auch die Residenz zu Olmütz bezog (E. Preyer-Wolny,  
Kirchl. Topographie von Mähren. Brünn 1855, II 77).«

<sup>1)</sup> Nämlich im Sinne des Fälschers, wie ich immer wieder hinzufügen muß.



oder sonst eine Verkehrtheit. Derselbe Lucius ist dann vermutlich in der Inschrift 2 genannt; auffällig erscheint die Gleichheit gewisser Wendungen, so z. B. *sen. pretori* 1 und *senat. pr.* 2, wenn nämlich die beiden Wörter enger zu verbinden sind.

Von den griechischen Inschriften enthält eine (Nr. 5) einen Bestandteil, der als Anfang oder inmitten des Textes verschiedener echter Weihungen zu erscheinen pflegt ( $\Delta\iota\ \text{Ἡλίου μεγάλου Σαράπιδι καὶ τοῖς συννάοις θεοῖς}$ ); im Jahre 1828 waren bereits mehrere Exemplare derselben Motivformel aus Italien, aus dem galatischen Ankyra und aus Ägypten durch Reisebeschreibungen und Inschriftensammlungen im Druck bekannt gemacht worden, und sie war wiederholt in anderen Büchern und Zitaten exzerpiert worden; ich wüßte nicht zu sagen, wo der Fälscher sie abgeschrieben hat. Bei den beiden anderen griechischen Inschrifttexten könnte ein wohlwollender Kritiker annehmen, daß mißglückte Lesungsversuche schlecht erhaltener Bruchstücke vorliegen; aber ich halte ein Wohlwollen hier für übel angebracht.

Beim ersten Anblick der griechischen Versuche in der Brünner oder vielmehr Olmützer Mystifikation hatte ich geglaubt, den Gedanken ablehnen zu müssen, daß der Fälscher antike Besiedlung seiner Heimat erweisen wolle; denn wer hätte ihm eine gleichmäßige und gleichzeitige Verbreitung der beiden wichtigsten Kultursprachen des klassischen Altertums noch rund 170 *km* jenseits der Donau glauben mögen? Aber der Vergleich mit der Grazer Handschrift zeigt, wenn ich mich nicht täusche, daß auch diese Geschmacklosigkeit oder so herber Hohn ihm zuzutragen wäre; und um so leichter, als ältere Schriftsteller (ich erinnere nur an P. Mathias Fuhrmann) ehemals auch z. B. Prag von Römern und Juden bewohnt geglaubt haben.

## II.

Über die in diesen Zeilen wiederholt genannte Handschrift des Grazer Joanneums (Nr. 2887, jetzt 889) hat Theodor Mommsen uns im III. Band des Berliner Inschriftenkorpus (pag. 28\*, Nr. 260\*) unterrichtet, knapp und mit Beschränkung auf sein wichtigstes Ziel, eine kritische Ausgabe der antiken Inschriften der Donauländer und des Ostens als Grundlage späterer antiquarischer, sprach- und kulturgeschichtlicher Studien zu liefern. Diese Belehrung ist, in Mommsens unnachahmlicher Art, mit wenigen Zeilen und trotzdem

erschöpfend erfolgt; ich kann nichts anderes tun, als sie hier wiederholen und in geringerem Belag, aber wie ich meine, nicht ohne sachlichen Wert, ergänzen oder berichtigen.

Die Handschrift ist im Jahre 1822 für das Joanneum erworben worden. Sie ist ein Bändchen von 44 Blättern, Groß-Kanzleiformat, meist beiderseits beschrieben, Blatt 1—39 von einer sehr ausgeschriebenen Hand herrührend, in zwei Kolumnen eingerichtet; Blatt 40—44 ist mit äußerster Ausnützung des Papierraumes von anderer Hand geschrieben, und zwar, wie Mommsen berichtet wurde<sup>1)</sup>, durch Erzherzog Johann, den erlauchten Gründer des vor kurzem in sein zweites Jahrhundert getretenen ausgezeichneten Institutes. Schon aus den Äußerlichkeiten wird klar, daß die Handschrift Kopie ist, nicht Original.

Den Anfang bildet Oberösterreich, nach seinen Vierteln geordnet, in jedem Viertel nach der alphabetischen Abfolge der Ortsnamen eingerichtet. Es folgt dann Niederösterreich, und zwar auf 8 Blättern (falsch gebunden) das Viertel ob dem Wiener Wald, auf 10 Blättern Viertel unter dem Mannhartsberg, auf 11 Blättern Viertel ob dem Mannhartsberg und (von Erzherzog Johann kopiert) auf 5 Blättern das Viertel unter dem Wienerwald. Mommsen hat a. O. die Ortsnamen eines Abschnittes, des Viertels ob dem Wienerwald, aufgezählt und damit eine ungefähre Vorstellung von der krankhaften Fülle all des Unsinnns gegeben, den die Handschrift in sich birgt. Er fügt dann noch eine Kopie der Ennser Inschriften bei, um zu zeigen, »ipsae inscriptiones quales sint, Latinae scilicet; nam Slavicas suis patronis relinquemus«. Von diesen zehn Inschriften sind acht einfach gefälscht, eine (*k*) wiederholt eine stadtrömische Grabschrift CIL VI 3353, die schon Lazius in seiner unglaublichen Flüchtigkeit, durch einen Anklang verleitet, nach Enns versetzt hatte, und eine (*d*) ist nichts anderes als die Wiener Inschrift III 4574 = 11306, die Lazius im Garten seines Oheims Schallauzer abgeschrieben hat und die dann nach Ebreichsdorf zu Hieronymus Beck gelangt ist, dort verschollen war und nun wieder dem Erdboden

<sup>1)</sup> Ich habe diese Angabe mit dem Autographenmaterial der Wiener Hofbibliothek und mit freundlicher Unterstützung der dieses Material verwaltenden Beamten zu überprüfen unternommen, konnte aber zu keiner Entscheidung gelangen und muß annehmen, daß Mommsens Gewährsmann an dem zu Graz und auf dem Brandhof nächst Seewiesen aufbewahrten schriftlichen Nachlaß des Erzherzogs ein sicheres Urteil sich zu bilden in der Lage gewesen ist.

abgewonnen worden ist; die erste Identität hat bereits Mommsen festgestellt, die zweite hat er nicht bemerkt. Er fügt die Bemerkung hinzu: »raro interponuntur genuinae ex libris petitae sicut inter Welsenses legitur n. 5629«; die drei zuletzt genannten Inschriften sind übrigens ungenau und mit willkürlichen geringeren oder größeren Veränderungen entlehnt. Diese Mischung von Fälschungen und von mangelhaften oder interpolierten Entlehnungen aus der Literatur ist bezeichnend für die ganze Handschrift. Sie schließt:

f. 44 mit »Sebn Berg, in vgl. CIL III 552 in Athen:  
dem alten Gebeu: C. Julius C. f. Fab. Antiochus

C. Julius C. fil. Fab. Anti. Philopappus cos. frater Arvalis  
Philopappus cos. frat. Arvalis c. allectus inter praetorios ab imp.  
adlectus inter praetorios ab imp. Caesare Nerva Traiano optumo  
Caes. Anton.<sup>1)</sup> Augusto Germanico Dacico.

bey dem alten Thurm gegen CIL V 3291 in Verona:  
Mittag d. d. d. Saturno Aug. Saturno Augusto sacrum M.  
sacrum M. Cassius Firmus v. s. p. Cassius Firmus v. s. l. m.  
l. m. \*

Es sind also nach (vermutlich) Zöbern, einem Dorf im Gerichtsbezirk Aspang, politischer Bezirk Neunkirchen, willkürlich zwei ganz fremde Inschriften versetzt worden, die der unehrliche Verfasser anscheinend (gleichviel ob direkt oder indirekt) aus Lazius entlehnt hat, die erste mit einer den Verfasser charakterisierenden Abänderung des Kaisers Traian in einen Antoninus, mit dem wahrscheinlich Marc Aurel gemeint ist.

Oder aus Steinabrunn<sup>2)</sup> (V. U. M. B.) führt er fol. 27<sup>v</sup> drei Inschriftsteine an, die angeblich »auf dem alten Schloss im Thurm« sich befinden; im ersten hat er den *burg(us) Silitanus*, im dritten die *urb(s) Silit(ani) munic(ipii)* irgendwie untergebracht, offenbar um Zeugnisse für den antiken Ortsnamen der Ansiedlung zu gewinnen; er wird ihn wohl von *silex* in Anlehnung an den modernen Namen abgeleitet haben; daß der erfundene Namen falsch gebildet ist, ist hier ohne Bedeutung. Den zweiten Stein lasse ich hier folgen, indem ich das von dem Fälscher benutzte Original daneben setze:

<sup>1)</sup> Dieselbe Inschrift ist nochmals, und zwar noch viel gewaltsamer und bis zur Sinnlosigkeit entstellt, für eine Fälschung verwendet, die f. 17 für Tulln (!) unter *f* angeführt wird.

<sup>2)</sup> Vielleicht meint er damit den im Gerichtsbezirk Feldsberg (pol. Bezirk Mistelbach) gelegenen Ort.

## Grazer Hs.

CIL II 4143

*Q. Annio | Apro, | speculatori |  
leg. VII gem. fel. in | intestato defunct. |,  
collegae eius*

*s. p. q. R.**d. s. f.**T. Flavius Reburus**T. Flavius Reburrus**L. Valerius Festus**L. Valer. Festus**L. Valerius Metenus**L. Valer. Maternus**L. Semper Metenus**L. Sempr. Maternus**L. Annius Valent**L. Annius Vitalis**M. Memius Celer**M. Memmius Celer**P. Cornelius Gratianus**P. Cornel. Gratianus*

*leg. VII gem. fel. P. in  
mont. et civita. Silitani  
prot. I media. et protor.  
struct. fec.*

*a. s. pop.**Id. Oct.*

Er hat also aus einem seit Jahrhunderten bekannten und wiederholt publizierten Inschriftstein von Tarraco in Spanien, heute im Museum von Tarragona, das Namensverzeichnis von 7 speculatores und die Zeile *leg. VII gem. fel. in* herausgerissen und mit dem *mons (?) et civitas Silitan . . .* seiner Erfindung und mit noch einigen lateinischen oder aus Lateinische anklingenden Brocken vermengt.

Oder f. 12<sup>v</sup> werden unter dem Schlagwort Greifenstein drei Inschriften mitgeteilt:

a) »bei einem Thorbogen steht ein Stein in den Stück des alten Thurm Fragments, worauf *s. p. q. R. imp. Caes. div. Anton. Aug. Ger. Panon. pont. max. trib. pot. XV imp. III cos. VI d. d. ad declarandum quant. alti. mont. et l. acino. sit. eli. dec. m.*«, also eine Verballhornung der Bauinschrift der Trajansäule zu Rom, CIL VI 960 *senatus populusque Romanus imp. Caesari divi Nervae f. Nervae Traiano Aug. Germ. Dacico pontif. maximo trib. pot. XVII imp. VI cos. VI p. p. ad declarandum, quantae altitudinis mons et locus tantis operibus sit egestus*<sup>1)</sup>, und obendrein mit Einschmuggelung des *Divus Anton(inus)* = Marc Aurel mit dem Siegesbeinamen des Pannoniers an Stelle Trajans;

<sup>1)</sup> Die letzten Worte des Originals, von *tantis operibus* an, sind in der älteren Überlieferung meist mißverstanden worden.

b) »auf dem Savoischen Steinbruch einige alte Mauerstücke, wo ein Stein in *h(onorem) d(omus) d(ivinae) gen(io) m(unicipii) sanctoque Marc(o) Aurel(io) C(aius) L(. . .) Atianus mil(es) leg(ionis) X d(omo) Antoninian(is) Astur(is) Aug(ustis), b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis), III Kal(endas) Januar(ias) imp(erator) C(aesare) d(omi)no n(ostro) Anton(ino) V et Atiano III co(n)s(ulibus)*«; die Ergänzungen (in Klammern) habe ich versuchsweise zugefügt; das Machwerk ist aus Bruchstücken verschiedener Inschriften zusammengeflickt, mit einem sinnlosen Konsulat und einem Versuch, den Ortsnamen *Astura* hineinzubringen, den Fuhrmann, Altes und neues Österreich, I 283, zusammen mit *Commagena* für Greifenstein zur Verfügung stellt; Fuhrmann scheint überhaupt einen der wichtigsten Arbeitsbehelfe des unbekanntenen Verfassers gebildet zu haben;

c) »bei denen alten Fundamenta gegen Abend war Stein *s(enatus) p(opulus)q(ue) R(omanus) muni(cip. . .) Anton(inian . . .) Asturi(. . .) c. l. n. s. s.*«, wiederum mit meinen Ergänzungen, soweit ich sie erraten möchte, und ein anderes Beispiel, um den Namen *Astura* für Greifenstein durch ein schwindelhaftes Zeugnis zu belegen. Der Text ist, ob *s. p. q. R.* als Nominativ oder als Dativ gefaßt wird, bare Torheit.

Dieser Aufzählung folgt ein Zusatz: »NB alle diese Steine waren in der herrschaftlichen Kanzley und sind 1672 nach Passau gebracht worden.« Der Verfasser hat also zum mindesten davon Kenntnis gehabt, daß einzelne Fundstücke von Zeiselmauer und Umgebung nach Passau gesandt worden waren, vgl. meine Bemerkungen über ein goldnes Fischlein und über ein Mithrasvotiv im Jahrbuch für Altertumskunde, IV (Wien 1910) 120a und 121a.

Der letztangeführte Satz diene auch als Beispiel der Diktion, die mit dem nicht gut über das Jahr 1800 zurück zu versetzenden Schriftduktus sich nicht verträgt. Ein direktes Datum erscheint noch einmal, f. 11, unter dem Schlagwort *Ardagger*, wo der Verfasser fünf Inschriftsteine ansetzt, darunter (d) *municip. Ael. Hadri(an. . .) Coronop. s. p. q. R.*, also so ziemlich nach dem oben angeführten Simile von Greifenstein gearbeitet, und (e) einen angeblich stark lückenhaften Text, in welchem die Worte *burg. Coronop.* erscheinen, so daß klar wird, daß *Coronopolis* als antiker Namen von *Ardagger* belegt werden soll. Diesen fünf *Ardagger* Steinen sendet er drei andere voraus mit den einleitenden Worten, sie seien »dem verstorbenen Herrn Probst von Grafen von Starmberg von dem Bischofe

zu Temesvar Grafen von Falkenstein aus dem Banat, und zwar aus dem Ort Vipalanka, 1728 eingesendet worden<sup>1</sup>; das ist ungefähr die gleiche Zeit, in der man in Wien durch Edschlager Kunde von »multi lapides cum inscriptionibus et anaglyphis figuris« erhielt<sup>1</sup>), welche aus einem alten römischen Friedhof, stromabwärts von Uj-Palanka, »in varia loca delati sunt«, und es paßt recht gut zu den Zeitindizien der ganzen Sammlung, daß ihr Verfasser gerade um diese Neuigkeit wußte. Die drei Inschriften aus Palanka sind eitel Fälschungen, aus denen ich nur, um die Absicht des Verfassers zu demonstrieren, einen *cust(os) pont(is) lign(ei) Traian(i)* und mitten aus einem mir sonst ganz unverständlichen Gewirr von Abkürzungen die Wendung *ap(ud) Cataract(as) Ist(ri)*<sup>2</sup>) zitiere; daß die sonst vielzitierte (fiktive) Inschrift von der Trajansbrücke, die mit den Worten *sub iugum ecce rapitur et Danubius* schließt, nicht hier erscheint (CIL III 71\*), ist gleichgültig, sie gehört auch gar nicht in diese Sammlung.

Ferdinand Ottokar Graf Starhemberg, Kustos und Domherr zu Salzburg, erscheint nach dem von Frieß verfaßten Verzeichnis der Ardagger Pröpste<sup>3</sup>) in den Jahren 1726 bis 1729; die Wendung vom »verstorbenen Herrn Probst« weist doch wohl auf die nächste Zeit nach dem Ableben hin; der zweite Nachfolger dieses Grafen Starhemberg gehört dem nämlichen Haus an (Leopold Ansgar Graf Starhemberg, Propst 1732 bis 1752). Unter den Csanáder Bischöfen, die später und jetzt in Temesvar residirt haben, zählt Gams einen Baron Adalbert Falkenstein für die Jahre 1730 bis 1739 auf. Es erscheint also das Jahr 1730 als das denkbar früheste für die erste Niederschrift dieser Zeilen. Dieses Datum ist aber nicht das späteste Zeitindizium; wenigstens auf indirektem Weg ist noch ein späteres zu gewinnen. Auf Blatt 40 sind nämlich Inschriften aus Hainburg, Deutsch-Altenburg und Petronell vereinigt, wenn ich recht zähle (die Blätter 40 bis 44 sind nicht recht übersichtlich disponirt und gewiß nicht unerheblich durch den Kopisten in den Ortsangaben gekürzt, die vorgeblichen Fundumstände sind hier ganz unterdrückt), neun Stücke; davon sind fünf Stücke ganz und gar Eigentum des Fälschers; eine Inschrift, CIL III 4567 (\*zwischen Petronell und

<sup>1</sup>) Vgl. zu CIL III 1645.

<sup>2</sup>) Die Auflösungen in Klammern ( ) sind wie alle ähnlichen Wiedergaben aus der Handschrift von mir hinzugefügt worden.

<sup>3</sup>) Archiv für österreichische Geschichte, XLVI (1871) 465.

Hainburg<sup>1)</sup> gehört vielmehr nach Wien, ist aber schon von Lazius nach Petronell verlegt worden, wird so auch von Fuhrmann I 433 und bei Fischer IV 163 vertreten, und aus Fuhrmann stammt das Exzerpt der Grazer Handschrift; die siebente Inschrift, vom »Triumpfbogen Petronel«, lautet *senat . p . q . Rom . divo Tit . divi Vespas . f . Vespas . Aug.*, ist also die unerlaubte Versetzung der Bauinschrift des Titusbogens von der via sacra in Rom, CIL VI 945<sup>1)</sup> an das Heidentor!! Der Titusbogen mußte in früheren Zeitläuften unendlich mehr jedem Romreisenden auffallen als heutzutage, und seine Aufschrift dürfte etwa wie die des Pantheons überhaupt zu den damals allerbekanntesten, am meisten gelesenen und abgeschriebenem gehören. Um so mehr würde die Seelenruhe frappieren, mit der der Verfasser sie für Petronell zu verwenden sich herausnimmt; aber die Sache klärt sich durch einen Blick auf Fuhrmann I 432 auf, der das Heidentor mit dem Titusbogen vergleicht und bei dieser Gelegenheit die Inschrift des stadtrömischen Bogens ausschreibt.<sup>2)</sup>

Von den beiden noch übrigen Carnuntiner Inschriften ist die eine der an einem Treppenaufgang im Hof des Graf Ludwigs-torffschen Schlosses in Deutsch-Altenburg eingemauerte Grabstein, den Mommsen, CIL III 4458, vor nun mehr als vierzig Jahren mit der Bemerkung veröffentlicht hat: *»iure mirere titulum non contemnendum repertum ante saeculum et dimidium ad ipsam Vindobonam collocatumque in loco celebri et conspicuo adhuc a nemine editum esse«*. Durch ein Versehen irgend eines mit der Vorbereitung der Korpusscheden betrauten Hilfsarbeiters war aus Fuhrmann, Altes und neues Österreich I 433, bloß die erste Zeile herausgeschrieben worden; die Inschrift ist indessen vollständig, wenn auch nicht vollständig korrekt, von Fuhrmann ebendasselbst abgedruckt, und in Fuhrmanns Fassung kehrt der Text in der Grazer Handschrift wieder; die Auffindung und die erste Veröffentlichung fallen ins Jahr 1734.

Die letzte Inschrift ist die der sogenannten Hainburger Ara, CIL III 4495, oder vielmehr nur ein Teil davon:

<sup>1)</sup> Ihr Text: *senatus populusque Romanus dico Tito divi Vespasiani f(ilio) Vespasiano Augusto.*

<sup>2)</sup> Fuhrmann selbst sieht in dem Heidentor einen der beiden Bogen, die Kaiser Augustus im Jahre 10 n. Chr. »dem Tiberio aufrichten lassen« und von denen Dio Cassius LVI 17 spreche.

CIL III 4495, *T. Fl(avius) Die Grazer Handschrift:  
T. fil(ius) Serg(ia) Probus, dec(urio) Probus, dec. munic. Cor. l. ex  
munic(ipi) Carnuntini ex V V dec.  
dec(uris), ob honorem auguratus  
T. Fl(avi) Probi fil(ii) sui u. s. w.*

Nach dem von Mommsen gegebenen Literaturnachweis ist die Inschrift vor dem Jahre 1820 nur einmal gedruckt worden, und zwar von Joh. Chr. von Jordan, *De originibus Slavicis*, III (1745), 100 (Nr. 405), »qui non affert totam, sed partem citat«; Jordan beschränkt sich wirklich auf das nämliche Stückchen aus der Inschrift, kann aber, da er *Probus decurio municipii Carnuntensis ex quinta decuria* schreibt, wie ein Vergleich des Grazer Textes mit dem Korpus zeigt, nicht Quelle der Grazer Handschrift gewesen sein, sondern beide hängen von einem und demselben (vorläufig nicht nachgewiesenen) Zitat ab; somit kommt in diesem Fall als Frühesttermin der Grazer Handschrift nicht das Jahr 1745, sondern das der Auffindung der Inschrift in Betracht<sup>1)</sup>; das wäre zu Anfang des 18. Jahrhunderts, spätestens aber das Jahr 1736. Spätere Zeitindizes habe ich nicht ausfindig gemacht. Also darf ich als Entstehungszeit des ganzen Opus in seiner Urschrift das Jahr 1734 oder allenfalls noch eines der zunächst folgenden Jahre annehmen. Damit verträgt sich auch die Altertümlichkeit in Sprache und Orthographie sehr wohl, die die etwa zwei Menschenalter später niedergeschriebene Grazer Kopie im wesentlichen beibehalten haben wird.

Wo der Verfasser nicht sich damit begnügt, literarisch überlieferte Inschriften — und auch diese nie ohne Einbußen, Zusätze

<sup>1)</sup> Als Fund- oder Standort bieten:

die Grazer Handschrift: Hainburg, Ringmauer.

Kempelen (1740, vgl. meine Bemerkung über ihn, *Arch-epigr. Mitteil.* XVII 48): dum per dissidia Rakociana portula instituitur exploratoribus emittendis.

Milles: Petronell 1736.

Pöcocke, der zusammen mit Milles gereist war, nur vermuthungsweise: Deutsch-Altenburg 1736.

Es wird nach dieser Zusammenstellung kaum noch als zweifelhaft erscheinen, daß die Engländer über Zeit und Ort irrig berichten. Die Rakoczy-Unruhen fallen in den Anfang des 18. Jahrhunderts, nach Jos. Maurer, *Geschichte der Stadt Hainburg* (1896), für Hainburg in die Jahre 1707 bis 1708. Maurers Angabe, daß die ara Hainburgensis auf dem Schloßberg im Jahre 1818 gefunden worden sei, ist ganz aus der Luft gegriffen.



und Abänderungen — gleichviel zu welchem Ort, aufzunehmen, sondern wo er aus seinem Gedächtnis oder seiner Phantasie einzelne Brocken eines Kauderwelsch, das seine Beziehungen zur Epigraphik lediglich durch Abkürzung der einzelnen Worte dokumentieren will, zusammenkleistert, ist das Mißbehagen des Lesers keiner weiteren Steigerung fähig. So fleißig der Fälscher auch sich zeigt — die Grazer Handschrift umfaßt wohl, gering gerechnet, 600 Stücke —, es ist überall das gleiche Stammeln eines Mannes, der unerhörte Abkürzungen und Wortverrenkungen wagen muß, um nicht durch Deutlichkeit den Unverstand seines Beginnens allzu rasch zu enthüllen. Die Masse der Fälschungen erdrückt alles Interesse an ihnen gänzlich, sie erscheinen ungenießbar und unbenützlich. Sie unterscheiden sich von anderen Fälschungen dadurch, daß eben der Verfasser nicht leicht verstanden sein will oder darf. Und wie ich unbedenklich wagen würde, durch den bloßen Tastsinn in einem dunklen Zimmer aus einem Haufen von antiken Münzen die etwa vorhandenen alexandrinischen restlos herauszufinden, so glaube ich, die spezielle Note dieser Sorte von Fälschungen aus der Masse von Verständigungen auf diesem Gebiet deutlich herauszufühlen, und dieses Gefühl führt mich immer wieder dazu, die Olmützer und die Grazer Fälschungen auf dieselbe Quelle zurückzuführen. Im einzelnen und zwingend den Beweis für diese Behauptung anzutreten, würde mir allerdings schwer fallen, und das Beweisverfahren würde viel mehr Raum erfordern, als ich zu verantworten wage. Aber abgesehen von der Berufung auf mein Gesamturteil, bitte ich z. B. zu vergleichen, wie oft in Olmütz und Graz mit *Drus.* und *Luc.* gespielt wird; man halte die Tobitschauer Fälschung (oben Nr. 2) zusammen mit Graz f. 6 »Schwanstatt, Traun Viertel, a) oberm Rathhaus Thor 2 Steine, die mittlere Platte von Erz<sup>1)</sup>

1. *quint . drus . / i . / secur . patri . / et . ro .*

2. *apul . drus . / l . / secur . sen . r . / et . po .*

dazu f. 7 unter Tabor (O.-Ö.) »auf dem gegen Abend liegenden Berg in Ruinen ein Stein

*iun . cras . / sem . / secur . popu . / pon . c . d . e .*

<sup>1)</sup> Vgl. die ähnliche und ebenso wunderliche Angabe von der unter Nr. 1 angeführten Olmützer Inschrift: »eine sehr große Stein Platte, worauf die Schrift von Erz, ist gefunden worden unter der Erden bey Erbauung der Wasserschanz, samt vielen alten Münzen«.

ferner f. 3 »Königswiesen, Machland V.« unter c) »auf den Tenkelberg bei dem alten Gebäu, ein wohl erhaltener Stein

*m . s . / lucius . sabin . lib . / con . pan . imp . / div . anto . / tesaur . m .  
sester . / c . n .*

und f. 4, Laufen (O.-Ö.), wo der Verfasser auf dem Prossingberg über der Tür des Turms einen »Stein eingesetzt« weiß, mit

*Pan . dec . / luc . drus . / l . / ——— pat . r . / leg . pan . ——— / ———*

*Epol.*, das in der eben angeführten Tobitschauer Inschrift kurios genug da steht, findet sich ebenso f. 6<sup>v</sup> in einer Inschrift von Spielberg (O.-Ö.) wieder.

*. . Pan . / Cenee . Epol . Tit . / . . ;* vgl. f. 3<sup>v</sup> (Neukössl) *Tit . / Ebol . Rom . /* u. s. w. und f. 4<sup>v</sup> (Linz) *d . m . / P . Clod . Ebol . Pul . /* u. s. w.

Was beim ersten Anblick gegen eine Vereinigung der Olmützer und der Grazer Überlieferung zu sprechen scheint, läßt sich wohl leicht aus dem Weg räumen:

a) Die Verschiedenheit der Hände; wir haben eben nur Kopien vor uns;

b) die Olmützer Texte sind in Unzialen, die Grazer in Minuskeln (aber jedes Wort mit einem großen Anfangsbuchstaben!) geschrieben.

c) Graz hat nichts, was über Nieder- oder Oberösterreich hinauswiese; aber die Grazer Handschrift hat doch eines der Viertel von Niederösterreich nachtragen müssen, offenbar aus einem reicheren Manuskript, und es wäre nichts gegen die Annahme einzuwenden, daß das Joanneum sich auf die Übernahme der innerösterreichischen Inschriften dieser Sammlung beschränkt habe. Die Rolle, welche die slawischen Inschriften im Grazer Manuskript spielen, leitet ja meines Dafürhaltens von selbst auf ein besonderes Interesse für die nordwestlichen, größtenteils von Slawen bewohnten Kronländer Österreichs hinüber.

Oberösterreich ist außer mit lateinischen oder lateinisch sein sollenden Fälschungen auch mit einer überaus großen Menge von slawischen Inschrifttexten bedacht, die entweder so wie die lateinischen mitgeteilt werden oder für die auf »Hammer« verwiesen wird; »Purgstallensis scilicet«, sagt Mommsen (CIL III zu 260<sup>\*)</sup>); aber nach meinen Darlegungen ist die Verbindung der etwa 1734 zusammengeschriebenen Sammlung mit dem hervorragenden Gelehrten, der 1856 im Alter von 82 Jahren starb, schlechtthin ausgeschlossen,

und der Schild des ersten Präsidenten der Wiener Akademie der Wissenschaften kann hier nicht weiter in Mitleidenschaft gezogen werden, was, nebenbei bemerkt, Mommsen natürlich auch weder tun wollte, noch getan hat. Neben den »slawischen« Inschriften oder den Inschriften in »slavischem Caract.« erscheinen besonders häufig die »grich. vid. Hammer«; in welcher Ausdehnung dieser Unfug betrieben wird, mag ein Beispiel für viele zeigen:

f. 7, Steiergarsten a) »bei dem Brunn vor der Kloster Kirche ein seltsam Form Stein, slav. Hammer,

b) ober dem Eingang in die Abthey, Stein *lc / hra . einh . / zh . cant . hm € p . / a φ . P . pi<sup>1</sup>*);

c) auf dem oberen Theil des alten Schlosses Pichen ein Stein eingesetzt, grich. Hammer;

d) bei der Spitalbrücke vor dem Kloster Garsten, ein seltsam Form Stein

ΝΕΖΑΦΒΑΩ<sup>2</sup>)

€INH . ZH . MHMP

e) auf dem alten Schloss beim Spital, ist am Gebäu, slav. Caract. Hammer.«

Auf Niederösterreich, das ja in der Grazer Handschrift auch sonst etwas anders als Oberösterreich organisiert ist, dehnt sich der Spuk der slawischen Inschriften wenigstens expressis verbis nicht aus; allerdings sind auch hier die Berufungen auf »Hammer« häufig, aber ohne Angabe der Kategorie oder es erscheint »celtisch« an Stelle des »Slawischen«.

### III.

Alle Torheiten seines sonstigen Gebarens übertrifft der Verfasser durch die Behandlung vorgeblicher Fundmünzen. Er stellt nämlich nicht bloß die Inschriften zusammen, die das Land auf Stein oder »in Erz« enthalte, sondern gibt auch in scheinheiliger Gewissenhaftigkeit an, daß irgendwo eine schriftlose Säule liege, oder daß er nicht imstande sei, eine Inschrift zu entziffern, sie sei »verlöschet«, und bringt auch noch Münzfunde. Nun hätte er ohne Mühe aus irgendeiner Münzsammlung oder aus einem Buch so viele Stücke schlecht und recht kopieren können als ihm Freude bereitete, und er hätte, wenn ihm zweckdienlich erschien, eine dichte Verbreitung antiker Funde über das Land nachzuweisen oder vor-

<sup>1</sup>) Ich weiß nicht, ob auch dies slawisch sein soll.

<sup>2</sup>) Für den Buchstaben Z kann ich nicht bürgen.

zugehen, echtes Material in großer Menge für seinen Schwindel ausnutzen können. Auch das würde sich noch begreifen lassen, wenn er Münztypen oder Münzlegenden mit direkter Beziehung auf Pannonien, Norikum und das Vorland im Norden, aber doch im Stil der echten, versucht hätte.

Auch nicht eine einzige Münzbeschreibung kann passieren; nicht die geringste Kleinbronze der konstantinischen Zeit; immer nur jener aufreizende Wahnsinn, der aus echten und aus frei erfundenen Elementen Zeugnisse produziert, deren hauptsächlichste Leitmotive die Begriffe Pannonien, Marc Aurel, Septimius Severus mit Caracalla sind. Ein Beispiel bringen die Blätter 25 fg. mit einem Verzeichnis von »Münzen, so zwischen Lichtenwarth und Pettersdorf gefunden worden sind«; darin ist Nr. 8 »ein geharnischter Kopf, *panon. A.Ω.*, Rückseite »die Göttin Ceres *ICPA. ΠΟΕΔ. IT. ΩΝ.*«; es steckt darin wohl die Vorstellung von Pannonia und vielleicht dem biblischen AΩ sowie eine Ahnung von Münzen der phrygischen Stadt Hierapolis (*Ἱεραπολιτῶν*), in dieser Vereinigung bare Unmöglichkeit.

Oder Nr. 6 »ein Kopf mit dem Zeichen *XV. S. F.*«, Rs. »ein Postament mit Schrift *imp. Caes. Anton. lud. saec.*«; zugrunde liegen Denare der augustischen Zeit mit dem *XV (vir) s(acris) f(aciundis)* im Feld und mit einer Säule samt der Aufschrift *imp(erator) Caes(ar) Aug(ustus) lud(os) saec(ulares)*<sup>1)</sup>; an Stelle des Augustus hat der Verfasser seinen unvermeidlichen Marc Aurel zu setzen beliebt.

Oder Nr. 10 »2 Brustbilder Severi und Antonini *p. p. f.*«, Rs. »ein Adler mit Donner Keul, *clipe celtica*«; ist frei erfunden.

Oder Nr. 9 »Kopf K. Antoni, *imp. cos. anton. p. m.*«, Rs. »ein Genius mit dem Schwert, *invicta Fabiana*«; vielleicht eine Kreuzung aus den Münzlegenden *invicta Roma* oder *invicta virtus* und der nach älteren Autoren in Wien und in Petronell wiederholt gefundenen Aufschriften (gemeint sind wohl Ziegelstempel) mit *Fabiana cohors Vindobon(ensis) mun(icipii)*, vgl. Mommsen zu CIL III 230\* und die Grazer Handschrift (f. 13<sup>v</sup>): »in dem Hössgang Dörflein bei der Kirche, Stein; ist gleiche Inschrift wie zu Freinstein auf dem alten Schlosse, *leg. V / coho. Fabi. / m. C.*«, oder einen Stein (wohl gleichfalls Ziegel) mit *Fabiana cohors Vindobon. mun.*, der nach (Leop.

<sup>1)</sup> Vgl. die lichtvolle und vorbildliche Behandlung der auf die Jahrhundertspiele bezüglichen Münzen durch Heinrich Dressel in der *Ephemeris epigraphica*, VIII (1899) 310 ff., samt einer vorzüglich zusammengestellten Tafel.

Fischer) Brevis notitia urbis I (1764) 9 und Caccia, Mater dolorosa zu Lanzendorf (1703) 8 gefunden worden war.<sup>1)</sup>

#### IV.

Um also zusammenzufassen, ich halte fest an der Identität des Verfassers der Olmützer und der Grazer Fälschungen, setze den Fälscher (nicht die vorliegenden Abschriften) um 1734<sup>2)</sup> an und glaube nur einen Teil seiner Fälschungen erhalten oder vielmehr uns bekannt. Ich denke mir ihn am ehesten in oder nächst Wien wohnhaft und als einen Mann mit geringer, höchstens auf einige Brocken Latein beschränkter Bildung, ohne die geringste Kenntnis des Griechischen. Von Büchern hat er kaum viel mehr als Fuhrmanns Altes und neues Österreich, ein oder das andere Geschichtswerk und — aber nur indirekt — Lazius' Commentarii benutzt. Im großen und ganzen kennt er die wirklich im Land vorhandenen antiken Inschriften nicht; er ignoriert die vorhandene Literatur darüber, sowohl die einheimische als die fremde; er vergreift sich an allem Brauchbaren, was in seine Hand gelangt, nicht minder an den Angaben über den Fundort als an den Texten; die Massenhaftigkeit und die Qualität seiner Produkte erzwingen den Schluß, daß der Mann in voller Unzurechnungsfähigkeit gehandelt hat.

Weiter vermag ich nicht zu gehen. Wer besser und leichter mit den innerösterreichischen Quellen für das 18. Jahrhundert umzugehen vermag, kann vielleicht Namen in Vorschlag bringen. Aber den mährischen Archivar Boczek († 1847) möge man ebensowenig wie Leute aus der Umgebung von Hammer-Purgstall mit dieser Fratze in Verbindung bringen.

<sup>1)</sup> Die Angaben im CIL. III unter Nr. 230\* müssen in etwas berichtigt werden. — Ich sehe übrigens, daß Caccia auch von »uralten Pfennig« spricht, »auf welchen Kriegs-Heer und die Kayser . . . Aurelius und Fabianus gestochen waren«.

<sup>2)</sup> Seine Tätigkeit kann sich über einige Jahre hin erstreckt haben: dann würde das Datum der Erbauung der Wasserschanze von Olmütz, beziehungsweise der Erlasshebung für diesen Bau (seit 1742) noch mit in Betracht kommen (vgl. oben S. 75, Anm. 2).

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1914

Band/Volume: [13-14](#)

Autor(en)/Author(s): Kubitschek Wilhelm

Artikel/Article: [Ein Fälscher antiker Inschriften im 18.Jahrhundert 69-89](#)